



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Drucksachen Nr.:

VII/299

Beschluss Nr.:

Beschlussdatum:

Gegenstand:

Informationsvorlage

Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)

Behandlung:

Öffentlich

Einreicher:

Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss						
Stadtentwicklungsausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss						
Finanzausschuss						
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport						
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit						
Rechnungsprüfungs- ausschuss	14.05.20	9	-	-	-	verwiesen
Hauptausschuss						
Stadtvertretung	25.06.20	-	-	-	-	zur Kenntnis genommen

Neubrandenburg, 04.05.20

gez. Ursula Kühn
Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes

Bericht über die Erfüllung der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 3 Abs. 4 KPG M-V erstattet die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Stadtvertretung jährlich Bericht über die Durchführung und wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Ziel ist die transparente Darstellung der Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung.

Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und der Stadtvertretung Neubrandenburg über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)

1. Grundsätzliches

Gemäß § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich oder auf Verlangen über die Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 zu berichten.

Gegenüber dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgte die Berichterstattung über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung und des Jahresprüfungsplanes für das Haushaltsjahr 2019 in der 5. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.05.2020.

Neben der Abrechnung der Aufgabenerfüllung wird außerdem zu den Rahmenbedingungen, unter denen die Aufgaben der örtlichen Prüfung wahrgenommen werden, ausgeführt.

2. Sachliche und personelle Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt ist dem Fachbereich 0 angegliedert.

Der Stellenplan 2019 weist unverändert 6,0 VzÄ für das Rechnungsprüfungsamt aus. Gegenüber dem Vorjahr gab es Veränderungen die Ist-Besetzung die Stelle der Technischen Prüferin betreffend. Nach Versetzung der Stelleninhaberin in den Ruhestand konnte diese Stelle erst zum 01.10.2019 nachbesetzt werden.

Der Stellenanteil für Aufgaben der Bürokommunikation wurde mit Jahresbeginn auf 0,5 VzÄ abgesenkt. Zusätzlich zu den Aufgaben im Rechnungsprüfungsamt wurde der Stelleninhaberin die Sachbearbeitung von Vergaben übertragen. Der Stellenanteil von 0,5 VzÄ für Bürokommunikation ist bedarfsgerecht. Organisatorisch lässt sich der Zusammenhang mit einer anderen Dienststelle in der Verwaltung nicht auflösen und befördert Konflikte. Der organisatorische Zusammenhang des Rechnungsprüfungsamtes mit einer anderen Dienststelle ist unzulässig, so dass dieser in angemessener Zeit aufzulösen ist.

Im Berichtsjahr wurden grundsätzlich die Prüfungsrückstände bei den pflichtigen doppischen Jahresabschlüssen aufgeholt. Bei der Aufholung der Gesamtabschlüsse ab 2011 gab es auch im Jahr 2019 kein Vorankommen. Aufgrund der noch allgemein vorhandenen Prüfungsrückstände bei den doppischen Jahresabschlüssen ist der Gesetzgeber den Kommunen, die Gesamtabschlüsse betreffend, entgegengekommen. Die Verpflichtung zur Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse wurde auf das Haushaltsjahr 2024 verlegt. Die Nachholung der Gesamtabschlüsse der Jahre 2011 bis vorerst 2019 wäre nicht nur für das Rechnungsprüfungsamt unrealistisch. Sofern an der Nachholung der Gesamtabschlüsse festgehalten werden sollte, wären Aufwand und Nutzen sowie Alternativen gegeneinander abzuwägen. Insbesondere darf eine etwaige Nachholung sich nicht nachteilig auf die pflichtige Aufstellung der Gesamtabschlüsse ab 2024 auswirken.

Es ist an der Zeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung der Vielzahl aktueller Themen zuwenden sollte. Dem Leitbild der modernen Rechnungsprüfung folgend kann die Rechnungsprüfung die Verwaltung unterstützen, indem sie z. B. für Projektberatung und/oder –begleitung zur Verfügung steht.

Die Digitalisierung von Arbeitsprozessen und –abläufen, die elektronische Aktenhaltung und vieles mehr bewirkt damit auch eine Umstellung von Prüfungsabläufen in der örtlichen Rechnungsprüfung.

Im Berichtszeitraum wurden für Fortbildungsmaßnahmen ca. 1.775,00 EUR aufgewendet. Die Fortbildungsthemen bezogen sich auf aktuelle Herausforderungen an die moderne Rechnungsprüfung und das Vergabe- und Zuwendungsrecht.

Es sind alle Arbeitsplätze mit Prüfungssoftware ausgestattet.

Das Rechnungsprüfungsamt verfügt im Wesentlichen über Lese- und Auskunftsrechte auf die Finanzsoftware mps^{NF}, Blue Eagle, das Datenmanagementsystem und das Ratsinformationssystem. Im Übrigen werden Office-Anwendungen genutzt.

Die Einführung von digitalen Prozessen und eAkten erfordert eine aufgabenbezogene Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes mit Hardware, Zugriffsrechten (permanent oder temporär) und vor allem die Befähigung der Prüfer/-innen zur Vornahme von Prüfungshandlungen in einem elektronischen bzw. digitalen Umfeld. Die materielle Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes entsprach im Berichtsjahr nicht den Erfordernissen des mobilen Arbeitens.

3. Einhaltung des Jahresprüfungsplanes sowie Darstellung besonderer Prüfungsaufträge

Der Prüfungsplan 2019 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 22.11.2018 beraten und beschlossen. Der Prüfungsplan wurde mit Einschränkungen (Anlage 1) erfüllt. Die noch offenen Prüfungen wurden in den Jahresprüfungsplan 2020 übertragen.

Die Nichterfüllung des Prüfungsplans hat objektive Ursachen. Die Stelle des Technischen Prüfers war faktisch bis Ende September nicht besetzt. Mit der vorhandenen Personalkapazität und aufgrund der Aufgabenspezifik war eine Übernahme der Prüfungsaufgaben dieser Stelle nur sehr eingeschränkt möglich.

4. Wirkung der Rechnungsprüfung (Beachtung der Prüfungsfeststellungen)

Die Beachtung der Feststellungen und Empfehlungen der Rechnungsprüfung erfolgt in unterschiedlicher Ausprägung.

Im Bereich der Prüfung der Verwendungsnachweise wurden Prüfungsfeststellungen regelmäßig noch während der Prüfung ausgeräumt. Durch eine beanstandungsfreie Abrechnung gegenüber dem Zuwendungsgeber konnten Rückforderungsansprüche vermieden werden.

Hinweise zu Feststellungen, die im Rahmen der Prüfungen der Jahresabschlüsse erfolgten, wurden grundsätzlich nur unter dem Aspekt der Wesentlichkeit aufgegriffen. Die Aufholung der Rückstände bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse stand zunächst im Vordergrund. Dieses Thema steht zeitnah gemeinsam mit dem Finanzservice zur Beratung an.

Allgemein werden Prüfungsfeststellungen aufgegriffen. Eine Nachschau darüber erfolgt mit der Nachprüfung, sofern die Prüfungsfeststellungen wesentlich waren. Bei den unmittelbaren Sachbearbeitern/-innen ist das Interesse an der Beachtung von Prüfungsempfehlungen sehr ausgeprägt.

Allgemein besteht seitens der Verwaltung noch kein Bedarf an einer Projektbegleitung und –beratung durch das Rechnungsprüfungsamt. Dieses müsste über die Verwaltungsspitze erfolgen. Hierfür wären zunächst Gesprächsangebote im Rahmen der Jahresplanung an die Verwaltungsspitze zu richten, ob grundsätzlich überhaupt Interesse bestehe und ob sich daraus gegebenenfalls Synergien ableiten ließen.

5. Stellungnahme des Oberbürgermeisters und dessen Bewertung

Der Berichtsentwurf wurde dem Oberbürgermeister am 22.04.2020 zur Kenntnis gegeben. Von der eingeräumten Möglichkeit zur Stellungnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

6. Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss

Die Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss der VI. und der VII. Wahlperiode gestaltete sich im Jahr 2019 offen und konstruktiv.

Der Rechnungsprüfungsausschuss beriet und bestätigte Grundsatzangelegenheiten der örtlichen Rechnungsprüfung, wie den Jahresprüfungsplan und die vorgeschlagenen Prüfungsstrategien.

Über die laufenden Prüfungsstände wurde der Rechnungsprüfungsausschuss stets unterrichtet.

Die Prüfungsberichte zu Jahresabschlussprüfungen, Ordnungsprüfungen und dergleichen wurden beraten und ggf. in die Stadtvertretung verwiesen.

7. Schlussbemerkungen (Ausblick auf künftige Prüfungsfelder und Prüfungserfordernisse)

Mit der Aufholung der Prüfungsrückstände wurde im Berichtsjahr das vordringlichste Ziel im Wesentlichen erfüllt. Das Rechnungsprüfungsamt verfügt allgemein über eine gut aufgestellte Fachkompetenz als auch über umfangreiche Kenntnisse der Verwaltungsabläufe.

Neben den Pflichtaufgaben des KPG M-V werden künftige Handlungsfelder der örtlichen Prüfung in der Führungsunterstützung der Stadtvertretung und der Verwaltung gesehen. Die Prüfungs- und Beratungsleistungen sind an der Erzielung eines (höchst)möglichen Nutzen der Verwaltung auszurichten.

Das Rechnungsprüfungsamt wird sich den Herausforderungen an eine moderne kommunale Rechnungsprüfung stellen, um seinen Beitrag für die Kommune zu leisten.

Neubrandenburg, den 28.04.2020

gez. Ursula Kühn
Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes

Prüfung	Erledigung 2019	Bemerkungen
Jahresabschlüsse der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2017, § 3 Abs. 1 Nr. 1 KPG M-V	ja	Festgestellt durch die Stadtvertretung am 05.09.2019
Jahresabschlüsse der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2018, § 3 Abs. 1 Nr. 1 KPG M-V	ja	Festgestellt durch die Stadtvertretung am 06.02.2020
Jahresabschluss des Zweckverbands Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern zum 31.12.2012	nein	Prüfung abgeschlossen mit Prüfungsbericht vom 25.03.2020
Gesamtabschluss der Stadt Neubrandenburg zum 31.12.2011, § 3 Abs. 1 Nr. 2 KPG M-V	nein	Gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung und Prüfung geändert, neu ab 2024
Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	ja	Allgemeine Beurteilung innerhalb der Prüfungen, eine Ordnungsprüfung zum Versicherungsschutz in den Jahresprüfungsplan 2020 übertragen, zusätzlich eine anlassbezogene Ordnungsprüfung im Produkt 1.2.6.01 durchgeführt
Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde, ihrer Eigenbetriebe sowie sonstiger Sonder- und Treuhandvermögen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 KPG M-V	ja	Prüfungen im Kernhaushalt, Eigenbetrieb Immobilienmanagement und in den städtebaulichen Sondervermögen 2017 (5) und 2018 (9) im Rahmen der Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise
Kassenprüfung nach § 3 Abs. 1 Nr. 7 KPG M-V	ja	erfüllt
Prüfung von einem Zehntel der Auftragsvergaben nach § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V	nein	Prüfungsanteil nur 1,75 %
Vorprüfung der Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen, § 3 Abs. 1 Nr. 10 KPG M-V	ja	Für das Haushaltsjahr 2018 und vom 01.01.2019 - 25.05.2019
Prüfung von Verwendungsnachweisen der Verwaltung, des Eigenbetriebs Immobilienmanagement und des Treuhänders	ja	vollständig erfüllt